

Buchbesprechungen

Ulrich Immenga: Beteiligungen von Banken an anderen Wirtschaftszweigen. Aktualisierte Fassung einer Studie im Auftrag der Generaldirektion Finanzinstitutionen und Steuerfragen, Studien zum Bank- und Börsenrecht, Bd. 2, 2. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1978, 190 S., kart., DM 48,—.

Im deutschen Universalbanksystem halten Kreditinstitute Beteiligungen im Nichtbankbereich. Die hiermit verbundenen Probleme werden häufig recht undifferenziert unter dem Gesichtspunkt Bankenmacht diskutiert. Die vorliegende Schrift geht auf ein Gutachten zurück, das 1975 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erstattet wurde. Gegenstand sind die Auswirkungen branchenfremder Bankbeteiligungen aus bank- und ordnungspolitischer Sicht.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist eine kurze aber sehr prägnante Darstellung der Rechts- und Sachlage in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Abgesehen von Luxemburg, dessen Kapitalmarkt sich in mehrerer Hinsicht als atypisch erweist, wird die Regelungsbedürftigkeit des Beteiligungsbesitzes der Kreditinstitute in allen Ländern anerkannt. Die Regelungssysteme und -kriterien jedoch weisen erhebliche Unterschiede auf. Entsprechend unterschiedlich ist die Beteiligungspraxis der Kreditinstitute.

Der anschließende theoretische Teil der Arbeit untersucht die Bestimmungsründe für die Bestandhaltung von Anteilsrechten. Ausgegangen wird dabei von der „langfristigen Maximierung des Gewinns unter Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit einerseits und der kapitalmäßigen Sicherheit... als Leitmaxime des Bankbetriebs in der Marktwirtschaft“ (S. 70). Unter dieser Zielsetzung erweist sich das Beteiligungsgeschäft tendenziell durchaus als geeignetes geschäftspolitisches Instrument. Bei den geplanten Engagements erscheint dieses Ergebnis nicht zweifelhaft (direktes Rentabilitätsinteresse, Ausbau und Sicherung der Geschäftsbeziehungen etc.). Aber auch eine Beurteilung der ungeplanten Beteiligungen schließt mit diesem Ergebnis, daß der Bestand an Anteilsrechten durch Geschäftsinteressen in anderen bankbetrieblichen Bereichen erklärt werden könne: Standing als Emissionsbank, Kreditgeschäft etc. Zu einer quantitativen Abschätzung der Rentabilitäts- und Risikoausgleichswirkungen und damit zu einem Urteil über die Bedeutung des Beteiligungsgeschäfts für die Leistungsfähigkeit der Kreditinstitute sieht sich *Immenga* jedoch nicht in der Lage. Mit dem Hinweis auf die nicht überdurchschnittliche Dividendenrendite von Kreditinstituten im Universalbankbereich und wegen der Effizienz von Kreditinstituten bei

anderen Regelungssystemen wird eine elementare Bedeutung jedenfalls bezweifelt.

Anschließend untersucht *Immenga* mögliche außerbetriebliche Wirkungsfelder von Nichtbankbeteiligungen der Kreditinstitute. Er unterscheidet die Interessen der Einleger, der Wertpapierkunden und der freien Anteilseigner des Beteiligungsunternehmens sowie die Auswirkungen auf den Aktien- und Kapitalmarkt und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern von Bankleistungen im nationalen und internationalen Bereich. *Immenga* kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die durch den Beteiligungsbesitz berührten Interessen sich im Trennsystem eindeutig weniger ausgeprägt gegenüberstehen als im Universalbanksystem. Bedenken gegen Nichtbankbeteiligungen von Kreditinstituten ergeben sich seiner Ansicht nach insbesondere aus der Sicht des Einlegerschutzes (Liquiditäts- und Sicherheitsrisiko), der Unabhängigkeit von Beteiligungsunternehmen (als Abnehmer von Bankleistungen) und damit auch aus der Sicht des Bankenwettbewerbs. Diese Gesichtspunkte sprächen sämtlich für eine sehr starke Beschränkung oder eine vollständige Ausgliederung des Anteilsbesitzes. Eine solche Lösung wird jedoch abgelehnt, da sie die Aufgaben des Beteiligungsbesitzes der Kreditinstitute für den Kapitalmarkt nicht berücksichtige. In Anbetracht des zu geringen Anteils anderer institutioneller Anleger, die das Kapitalangebot zusammenfassen könnten, sowie wegen der sich ständig verschlechternden Bereitschaft des breiten Publikums zu direkten Anlagen müsse den Kreditinstituten im Rahmen des erforderlichen Handlungsspielraums Anteilsbesitz gestattet werden. Unter Einbeziehung der Rentabilitäts- und Risikoausgleichszielsetzung hält er 10% des Grundkapitals eines Nichtbankunternehmens als geeignete Obergrenze des Anteilsbesitzes eines Kreditinstituts an diesem Unternehmen, sieht man von Ausnahmeregelungen mit zeitlich befristeter höherer Quote ab.

Während die Argumentation zu diesem Vorschlag weitgehend überzeugt, sind gegen eine weitergehende Einschränkung des Anteilsbesitzes in der vorgebrachten Form jedoch Bedenken angebracht. Da der Fälligkeit von Verbindlichkeiten keine entsprechende Möglichkeit der Kreditinstitute gegenüberstünde, die Beteiligungen zu Zahlungsmitteln zu überführen, sei aus liquiditätspolitischer Sicht eine Beschränkung des gesamten Aktienbesitzes in Höhe der Eigenmittel notwendig. Dieser Vorschlag läßt außer acht, daß es zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit eines Kreditinstituts weniger auf die Liquidität eines einzelnen Vermögensgegenstandes i. S. einer Selbstliquidation als vielmehr auf die Abtretbarkeit der Position, die Gesamtstruktur der Aktiva und Passiva und auf die Möglichkeiten einer Anschlußfinanzierung ankommt. Zudem ist auch die relative Gefahr oder das Ausmaß von Verlustverkäufen nicht allein durch die Relation gesamter Anteilsbesitz zu Eigenmitteln zu kennzeichnen, sondern eher ebensowohl durch die relative Höhe des einzelnen Beteiligungsengagements zu den eigenen Mitteln. Eine Diversifikationsregel müßte daher nicht nur die Anteilshöhe der einzelnen Beteiligung als eine maximale Quote an dem Grundkapital des Beteiligungsunternehmens angeben, sondern auch eine Beschränkung im Sinne einer Relation zu den eigenen Mitteln des Instituts vorgeben.

Diese wenigen kritischen Anmerkungen zu dem Regelungsvorschlag ändern nichts an dem beispielhaften Charakter, der ohne Zweifel der Studie insgesamt zuzusprechen ist.

Günter Erner, Essen

Helmut Henschel: Wirtschaftsprognosen, Franz Vahlen Verlag, WiST-Taschenbücher, München 1979, 156 Seiten, kart. DM 14,80.

Der Markt für Wirtschaftsprognosen gehört heute sicherlich zu den Märkten, die ihre Sättigungsgrenzen noch lange nicht erreicht haben: Eine Vielzahl von Anbietern versucht, die offenkundig vorhandenen Wünsche der Prognosenachfrager zu befriedigen. Diese Vielfalt von Prognosen und Prognoseproduzenten, die einerseits wegen des differenzierten Informationsangebots zu begrüßen ist, führt andererseits aber dazu, daß die Transparenz dieses Marktes zu wünschen übrig läßt.

Jeder Versuch, dem Interessierten nähere Informationen über Wirtschaftsprognosen zu vermitteln, ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Einen solchen Versuch macht *Henschel* in dem vorliegenden WiST-Taschenbuch, wobei er sich explizit an folgende Zielgruppen wendet (S. 3):

- Praktiker in Wirtschaft und Verwaltung als Nachfrager von Prognosen,
- Studenten und andere an der Erstellung von Prognosen Interessierte,
- Prognostiker als Anbieter von Prognosen.

Ist dieser Versuch gelungen? Diese Frage kann selbstverständlich immer nur im Hinblick auf die Erwartungen beantwortet werden, die der Leser an ein solches Büchlein stellt. Wer — wie z. B. die obengenannte zweite Zielgruppe — einen ersten Einstieg und einen groben Überblick in und über die Probleme, die mit der Erstellung, Interpretation und Beurteilung von Wirtschaftsprognosen, speziell von gesamtwirtschaftlichen Prognosen, verbunden sind, sucht, wird — wenn er die gleichen Schwerpunkte wie *Henschel* setzt — im großen und ganzen zufrieden sein.

Einen — auch quantitativen — Schwerpunkt stellt dabei (S. 65 - 125) die Darstellung der statistischen Basis von Wirtschaftsprognosen (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Input—Output-Rechnung, gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung, Zahlungsbilanz) dar.

Darüber hinaus finden sich als weiterer Schwerpunkt kurze Beschreibungen der einzelnen Prognoseverfahren (S. 17 - 64), die der Verfasser in die qualitativen Verfahren einerseits und die quantitativen andererseits trennt. Qualitative Prognoseverfahren sind für *Henschel*: Freie Schätzung, Befragungen anderer, Delphi-Methode, Brainstorming, Szenarios.

Diesen gegenüber stehen als quantitative Prognoseverfahren: naive Pronose, Mittelwertbildung, exponentielle Glättung, Polynomapproximation, Wachstumsfunktionen, Adaptive Filter, Spektralanalyse, Regressionsrechnung, Iterationsverfahren, Simulationsmodelle, Systemdynamische Modelle, Indikatormethoden.

In dem Rest des Büchleins macht der Verfasser einige Aussagen über wissenschaftstheoretische Grundsatzprobleme und sogenannte Detailprobleme,

zu denen *Henschel* z. B. „Die Beurteilung von Prognoseverfahren“ (S. 136 - 139) rechnet!

Diese von *Henschel* gewählte Schwerpunktbildung bildet meines Erachtens einen ersten Anlaß zur Kritik. Der Teil „Statistische Basis“ erscheint mir im Rahmen eines Taschenbuches mit dem Titel „Wirtschaftsprognosen“ überdimensioniert. Wer sich über die Systeme des gesamtwirtschaftlichen Rechnungswesens informieren will, wird kaum (und sollte m. E. auch nicht) zu einem Buch mit dem Titel „Wirtschaftsprognosen“ greifen.

Während aber die obengenannte zweite Zielgruppe (mit Abstrichen) bei der Lektüre des vorliegenden Buches auf ihre Kosten kommt, so kann ich das für die beiden anderen Zielgruppen nicht behaupten. Dafür bleiben die Ausführungen dieses Taschenbuches doch zu sehr an der Oberfläche. Wer sich als „Profi“ mit Wirtschaftsprognosen beschäftigt bzw. beschäftigen will, muß schon in die — vom Verfasser dankenswerterweise genannte — Originalliteratur über Wirtschaftsprognosen einsteigen. Dasselbe gilt für denjenigen, der sich für die wissenschaftstheoretische Problematik von Prognosen im allgemeinen und von Wirtschaftsprognosen im besonderen interessiert.

Karl-Heinz Dignas, Emden

Heinz-Peter Spahn: Die Stabilitätspolitik des Sachverständigenrates. Zur Abhängigkeit ökonomischer Paradigmenwechsel von wirtschaftspolitischen Handlungsimperativen, Campus Verlag, Frankfurt/New York 1979 (Campus Forschung, Band 60), 204 Seiten, DM 30,—.

Es ist interessant zu beobachten, wie der Autor — trotz seiner zunächst klar erscheinenden Fragestellung — den Leser verwirrt. Diese Verwirrung rührt daher, daß er den gut gelungenen wirtschaftspolitischen Argumentationsfaden mit wissenschaftstheoretischem Beiwerk vernebelt.

Spahn geht es im Hauptteil seiner Arbeit um die Analyse des Wandels der stabilitätspolitischen Konzeption des Sachverständigenrates. Diese Analyse dient ihm als Vehikel zur Aufhellung der kausalen Beziehungen zwischen ökonomischen Dogmen und staatlicher Wirtschaftspolitik: Ist es der autonome Fortschritt in den Wirtschaftswissenschaften, auf den der Wandel wirtschaftspolitischer Leitbilder zurückzuführen ist, oder sind es nicht vielmehr realökonomische und politische Faktoren, die für diesen Wechsel verantwortlich zeichnen? In diesem Hauptteil (Teil II des Buches) rekonstruiert der Autor die Veränderungen in den stabilisierungspolitischen Leitbildern, wie sie in der jetzt mehr als fünfzehnjährigen Berater Tätigkeit des Sachverständigenratsgremiums zu beobachten waren. Dieser Teil ist eine wahre Fundgrube nicht nur für denjenigen, der sich für die theoretischen Grundlagen und Begründungszusammenhänge der stabilitätspolitischen Überlegungen und Empfehlungen des Rates interessiert, er bietet auch eine reichhaltige Materialsammlung über die Geschichte der Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik seit Mitte der 60er Jahre. Dabei gelingt es dem Autor nicht nur, die chronologische Entwicklung des stabilisierungspolitischen Problemverständnisses des Rates und die daraus resultierende Ableitung konkreter

Handlungsanweisungen knapp, präzise und verständlich nachzuzeichnen, er vermag auch die realökonomischen Zwänge und Notwendigkeiten geschickt herauszuarbeiten, welche — neben der begrenzten Problemlösungsfähigkeit „alter“ stabilitätspolitischer Strategien beim Auftauchen neuer Probleme — einen wesentlichen Aspekt des Hintergrunds stabilitätspolitischer Konzeptionswechsel bilden. Dieser zweite Teil ist äußerst lesenswert; besonders gelungen erscheint die Darstellung und Begründung des allmählichen Positionswechsels der Sachverständigen zurück zu neoklassischen Positionen in der ersten Hälfte der 70er Jahre.

Im dritten Teil versucht der Autor, die *politischen* Determinanten wirtschaftspolitischer Konzeptionswechsel herauszuarbeiten. Er geht dabei von der richtigen Überlegung aus, daß der Wandel stabilitätspolitischer Leitbilder nicht unmittelbar auf die Veränderung realökonomischer Problemkonstellationen zurückzuführen ist, sondern daß beide Sphären vermittelt sind über politisch bedingte Handlungszwänge und die dadurch mitgeprägte Problempertzeption und -verarbeitung durch die wirtschaftspolitischen Instanzen. *Spahn* rekurriert hier letztlich auf die nicht gerade neue These vom „Steuerstaat“, der eine prosperierende Privatwirtschaft braucht, um seinen eigenen Bestand zu sichern. Deshalb komme der Staat letztlich nicht umhin, selbst nach monetaristisch anmutenden Zwischenspielen wieder zur keynesianischen Stabilitätspolitik zurückzukehren. In den politisch bedingten Handlungszwängen sieht der Autor die dominierenden Determinanten des Wandels wirtschaftspolitischer Leitbilder.

Bis hierher kann der Leser dem Argumentationsgang des Autors leicht folgen. Wodurch aber entsteht dann Verwirrung? Dem Autor geht es nicht nur um die Herausarbeitung der Ursachen wirtschaftspolitischer Konzeptionswechsel; seine Ambitionen sind ehrgeiziger: Er will gleichzeitig einen Beitrag zur Interpretation der nationalökonomischen Dogmengeschichte leisten. Damit jedoch wird die Arbeit überfrachtet, wirtschaftspolitischer und wissenschaftstheoretischer Argumentationsgang werden vermengt, das Verständnis für den Leser wird erschwert. Außerdem scheitert der Autor bei der Einlösung des von ihm gesetzten wissenschaftstheoretischen Anspruchs, nicht aus eigenem Unvermögen, sondern weil die Analyse der Sachverständigenratsgutachten zur Beantwortung der wissenschaftstheoretischen Fragestellung nicht viel hergibt.

Wie lautet die Arbeitshypothese des Autors? Der Wandel wirtschaftspolitischer Konzeptionen läßt sich — wie gezeigt — nicht auf einen autonomen Fortschritt in der Wirtschaftstheorie, der als stetiger Prozeß hin zur immer vollkommeneren Aufdeckung der „Wahrheit“ interpretiert werden könnte, zurückführen. Vielmehr verlaufen die Ursache-Wirkungsbeziehungen eher umgekehrt: Das Auftauchen neuer sozioökonomischer Probleme erzwingt eine ständige Anpassung der wirtschaftspolitischen Leitbilder und Strategien. Deren theoretische Fundierung entscheidet dann darüber, welcher der angebotenen Theorie der „Durchbruch“ gelingt. Deshalb sieht *Spahn* in der „Konstruktion eines staatlichen Problem- bzw. Planungsselbstverständnisses“ den „Schlüssel zum Verständnis der nationalökonomischen Dogmenschichte“ (S. 192).

Nun ist nicht zu bestreiten, daß der Wandel gesellschaftlicher Probleme die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften beeinflusst; zu fragen ist allerdings, ob er die allein ausschlaggebende Determinante für den Wechsel der in der Nationalökonomie dominierenden Theorien darstellt. *Spahn* stützt sich zur Begründung seiner These auf die *Kuhnsche* Theorie des Paradigmenwechsels in den Naturwissenschaften (diese wird im ersten Teil der Arbeit kurz zusammengefaßt). Aber gerade weil die Übertragbarkeit dieser Theorie auf die Nationalökonomie nicht unumstritten ist, hätte der Autor mehr Mühe zur Problematisierung dieser Frage aufwenden müssen. Was ist ein Paradigma in der Ökonomie? Lassen sich ökonomische Paradigmen überhaupt so klar abgrenzen wie in den Naturwissenschaften? Diese Fragen bleiben offen. Es hat, wenn überhaupt, nur eine einzige wissenschaftliche Revolution in der Geschichte der Nationalökonomie gegeben, nämlich die *Keynessche*. Will man einen solchen Paradigmawechsel erklären, so muß man sowohl auf wissenschaftsexterne als auch auf wissenschaftsimmanente Faktoren eingehen; eine Interpretation allein auf dem Hintergrund politisch bedingter Handlungsimperative — wie *Spahn* sie vorschlägt — ist nicht ausreichend. Zu bezweifeln ist auch, ob die Analyse der Sachverständigenratsgutachten für die wissenschaftstheoretische Fragestellung des Autors viel hergibt. Dies ist schon deshalb fraglich, weil die theoretischen Positionen des Sachverständigenrats nicht eindeutig mit klar abgrenzbaren Theorien zu identifizieren sind. Es handelt sich bei ihm eher um eine problemorientierte Heranziehung geeigneter Bruchstücke aus verschiedenen Theorien; *Spahn* neigt sogar der Auffassung zu, daß der Rat eher einem „theorieleeren Pragmatismus“ huldigt (vgl. S. 101). Wie ist aber dann anhand seiner Gutachten ein Paradigmenwechsel zu identifizieren? Weiterhin kann der Rat weder als für den Gesamtbereich „ökonomische Wissenschaft“ repräsentativ angesehen werden, noch besitzt der Rat stets eine einheitliche theoretische Einschätzung, wie die zahlreichen Minderheitsgutachten in seiner Geschichte beweisen.

Dennoch: Insgesamt handelt es sich um eine interessante und lesenswerte Arbeit, was insbesondere dem zweiten Teil zu verdanken ist. Dieser Teil stellt eine Bereicherung der Literatur über die wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik dar. Er kann übrigens auch unabhängig von den übrigen Teilen des Buches gelesen werden. Seitdem die Gutachten des Rats auch in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr kritiklos hingenommen werden, hat sich das Interesse an kritischen Analysen der Ratsgutachten verstärkt. Hinzu kommt, daß die Gutachten auch für die Lehre an Universitäten und Fachhochschulen dankbares Arbeitsmaterial abgeben, da in ihnen die Anwendung ökonomischer Theorie zur Ableitung wirtschaftspolitischer Handlungsanweisungen studiert werden kann. Deshalb wird dieses Buch einen breiten Leserkreis, vor allem unter Lehrenden und Studierenden finden, nicht wegen, sondern trotz seiner wissenschaftstheoretischen Überfrachtung.

Johann Welsch, Düsseldorf

Norbert Kloten, Wilhelm Krelle und Manfred Meier-Preschany: Beiträge zur Geldtheorie und Geldpolitik, Athenäum-Verlag, Königstein 1980, 45 Seiten, DM 16,80.

Die „Beiträge zur Geldtheorie und Geldpolitik“ sind insofern eine interessante Lektüre, als verschiedene Autoren aus den unterschiedlichen Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Zentralbank zu Wort kommen und die Beiträge unvermittelt nebeneinander stehen: geradezu eine Einladung zum Vergleich der unterschiedlichen Methoden- und Denkansätze.

Der Beitrag „Geldpolitik: diskretionär oder regelgebunden?“ von *Norbert Kloten* setzt sich mit Bestrebungen auseinander, den Entscheidungsspielraum von Wirtschaftspolitikern zugunsten strenger, von der Legislative genau festgelegter Regelmechanismen einzugrenzen. *Kloten* wendet sich gegen den Versuch, zu weitgehende Regelmechanismen oder Regelbindungen verwirklichen zu wollen, denn alleine die Vorstellung, Politiker könnten sich dazu verstehen, bis auf wenige Basisentscheidungen die wirtschaftspolitische Steuerung den Regelmechanismen zu überlassen, hält er für unrealistisch. Die Beispiele der „built-in-stabilizers“, der „formula flexibility“, die Interventionspunkte und Indikatorschwellen im EWS oder die Höchst-, Mindest- und Richtpreise sowie die Rentenformeln dokumentieren den Versuch zur Verwirklichung derartiger Konzepte und zum Teil auch das Scheitern.

Gleichwohl gibt es Argumente für partielle Regelbindungen, die zwar Spielräume für diskretionäres Handeln lassen, wobei dieses Handeln aber dem Kompatibilitätserfordernis genügen sollte: diskretionäres und regelgebundenes Handeln muß zueinander passen. Für die Geldpolitik sieht *Kloten* zwei mögliche Grundtypen einer partiellen Bindung an vorgegebene Regeln, nämlich die zyklusorientierte und die trendorientierte Regelbindung. Mit der zyklusorientierten Regelbindung im Sinne einer antizyklischen Nachfragesteuerung haben wir in den letzten Jahren keine besonders guten Erfahrungen gemacht. Insofern richten sich die Hoffnungen heute auf die mittelfristige trendorientierte Regelbindung. Hier verlieren die kurzfristigen Prognosen und die damit verbundenen Lag-Probleme an Stellenwert, stattdessen tritt die Orientierung an der mittelfristig erwünschten Entwicklung in den Vordergrund. Aufgabe der Geldpolitik ist es, durch ihre Maßnahmen eine potentialorientierte Versorgung der Wirtschaft mit Zentralbankgeld zu gewährleisten und damit einen Beitrag zur Verstetigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne der Glättung der Konjunkturzyklen zu leisten. Eine strenge Regelbindung ist mit dieser Politik nicht zu vereinbaren, weil u. a. die selbstregulierenden Kräfte der Volkswirtschaft nicht berechenbar sind, Störungen von außen eintreten können und die politischen Basisentscheidungen in längeren Zeiträumen Veränderungen unterliegen können. Kurzfristige Abweichungen vom Potentialpfad sind erlaubt, um auf Saison- und Zufallseinflüsse rasch reagieren zu können und um einen maßvollen antizyklischen Beitrag zu leisten, wenn dies sinnvoll erscheint. So kann eine Geldpolitik Führung erhalten und Führung geben und andere Politikbereiche, z. B. die Finanzpolitik, entlasten.

Wilhelm Krelle stellt ein makroökonomisches Weltmodell unter Einschluß von Geld- und Wertpapierströmen vor. Er will mit diesem Modell der Frage nachgehen, warum immer wieder in der Geschichte der Menschheit einzelne Staaten, Nationen oder Kulturkreise etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung voraneilen, z. B. zur Zeit die USA, Japan und in geringem Umfang auch die Bundesrepublik, während andere Länder, z. B. zur Zeit Großbritannien und Italien in der Entwicklung zurückbleiben. Unter bestimmten Annahmen, wie flexiblen Wechselkursen, kann er ableiten, daß alle Volkswirtschaften im Modell mit der gleichen Rate wachsen, das Pro-Kopf-Wachstum jedoch völlig unterschiedlich verlaufen kann. Deshalb besteht keine Garantie dafür, daß am Ende alle Länder den gleichen Lebensstandard oder den gleichen Beschäftigungsgrad erreichen. Vielmehr findet ein Wettbewerb der Länder statt, wobei diejenigen einen Vorteil erlangen, die einen möglichst großen Teil der Weltproduktionskapazität an sich ziehen. Entscheidend kommt es darauf an, ein möglichst attraktiver Industriestandort mit hohen realen Gewinnraten, niedrigen Geldzinssätzen und niedrigen Inflationsraten zu sein. Eine entscheidende, vielleicht sogar ausschlaggebende Rolle mißt *Krelle* der sozialen und politischen Stabilität eines Landes zu, weil niemand in einem Land investieren will, wo die geordnete Produktion durch politische Umstürze oder Unruhen gefährdet ist. Freilich lassen sich derartige soziale und politische Komponenten, die von der historischen, psychologischen und politischen Entwicklung der Einwohner eines jeden Landes bestimmt werden, im Modell nicht integrieren.

Manfred Meier-Preschany behandelt in seinem Aufsatz die währungspolitischen Probleme der 80er Jahre. Besondere Aufmerksamkeit widmet er den für die nächsten Jahre weiterhin zu erwartenden Zahlungsbilanzüberschüssen der OPEC-Länder und der Ablösung des US-Dollars als Reservewährung. Den Befürchtungen der Deutschen Bundesbank, die DM könne in die Rolle einer Reservewährung hineingedrängt werden, setzt *Meier-Preschany* die Auffassung entgegen, daß die DM auf Dauer eine stärkere Rolle als Nebenreservewährung spielen werde, was seiner Meinung nach auch akzeptabel ist.

Abschließend geht *Meier-Preschany* auf das Europäische Währungssystem ein. Er erkennt hierin einen notwendigen Maßstab für Währungsrelationen, der weder dem Floaten noch unechten Marktentwicklungen ausgesetzt ist. Das EWS ist als regionale Währungsordnung nicht Selbstzweck, sondern darauf angelegt, die internationale Arbeitsteilung durch weitgehend störungsfreie Abwicklung der Finanztransaktionen zu erleichtern. Es komme darauf an, die Chancen des EWS zu allmählichen, pragmatisch erarbeiteten Fortschritten zu nutzen.

Norbert Kleinheyer, Bonn

E. Lang und W. A. S. Koch: Staatsverschuldung — Staatsbankrott?, Physika-Verlag, Würzburg 1980, 180 Seiten, DM 14,80.

Die Höhe der Staatsschuld und vor allem die jährlich wachsende Neuverschuldung der Gebietskörperschaften sind Themen, die sich seit einigen Jahren wieder laufender Aktualität „erfreuen“. Die Diskussionen um die zunehmende Staatsverschuldung und um Zins- und Tilgungszahlungen wer-

den zumeist von der gleichen Grundfrage begleitet: Wie gefährlich ist eine Verschuldung der öffentlichen Hand für die Handlungsfähigkeit des Staates, bzw. kann bei wachsender Kreditaufnahme die Existenz des Staates gefährdet sein, d. h. dadurch ein Staatsbankrott eingeleitet werden? Die Einschätzung der öffentlichen Kreditaufnahme steht nicht zuletzt in direktem Zusammenhang mit der Einschätzung des Nutzens von Staatsausgaben. Während der Merkantilismus staatliche Aktivitäten grundsätzlich positiv bewertete und daher auch relativ verschuldungsfreundlich schien, hielt die klassische Nationalökonomie Staatsausgaben im wesentlichen für unproduktiv und hohe öffentliche Kredite bargen bei der seinerzeit vorherrschenden Goldwährung tatsächlich die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit des Staates. Aus der jüngeren Vergangenheit zweier völliger Geldentwertungen schließlich folgt die Angst, daß eine zu hohe Verschuldung zu einer staatlichen Inflationspolitik führen kann oder muß, die den Realwert des Schuldenstandes zu Lasten eines relativ stabilen Geldwertes vermindern soll.

Die Autoren des vorliegenden Buches wollen der oft polemisch geführten Diskussion dieses brisanten Themas eine sachliche Analyse der vielfältigen Argumente gegenüberstellen, um eine möglichst werturteilsfreie, ökonomische Beurteilung der Staatsverschuldung zu ermöglichen. Ziel der Studie ist es, den Leser zu befähigen, sich ein eigenes, wissenschaftlich fundiertes Urteil über die „Gefährlichkeitsthese der Staatsverschuldung“ zu machen, indem Zulässigkeit, Wirkungen und Grenzen des öffentlichen Kredites genau dargestellt werden.

Im ersten Kapitel werden die haushaltswirtschaftlichen Aspekte der Staatsverschuldung erörtert. Hier kommen die rechtliche Zulässigkeit und die Formen des öffentlichen Kredites zur Sprache, sowie der Unterschied zwischen privater und staatlicher Kreditaufnahme. Das zweite Kapitel befaßt sich mit dem Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Staatsverschuldung und der Stabilität der Wirtschaftsordnung. Hierzu wird vor allem der tatsächliche Schuldendienst in der Bundesrepublik anhand verschiedener Kennzahlen beurteilt. Die stabilisierungspolitische Funktion der Kreditaufnahme steht im Mittelpunkt des dritten Kapitels. Untersucht werden hier die unterschiedlichen Wirkungen der Staatsverschuldung je nach konjunktureller Lage und je nach Ausgestaltung der Kreditaufnahme. Insbesondere wird darauf eingegangen, ob der Staat als Inflationsgewinner zu bezeichnen ist. Der Einfluß des öffentlichen Kredites auf die Verteilung wird im vierten Kapitel analysiert. Die Frage nach Umverteilungseffekten in zeitlicher oder personeller Hinsicht wird gestellt, und es werden die Probleme einer hohen Auslandsverschuldung des Staates erörtert. Im fünften Kapitel schließlich werden die Wechselwirkungen zwischen staatlicher Kreditaufnahme und wirtschaftlichem Wachstum angesprochen. Im Schlußkapitel wird zusammenfassend und aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Kapitel noch einmal zu den Grenzen der Staatsverschuldung Stellung genommen.

Die Analyse hebt zur genauen Beurteilung der Grenzen der Staatsverschuldung folgende Aspekte hervor: 1. Die Kreditaufnahme ist eine gesetzlich vorgesehene Einnahmeart des öffentlichen Haushalts, deren Besonder-

heit in der Verpflichtung zukünftiger Zins- und Tilgungszahlungen liegt, die das Ausgabenvolumen künftiger Perioden erhöhen. (Variable) Grenzen des Schuldenstandes können sich für einzelne Gebietskörperschaften aus dem maximal möglichen Ausgabenvolumen ergeben, das jeweils nur ein bestimmtes Ausmaß an Schuldendienstzahlungen erlaubt. 2. Die quantitative Analyse des heutigen Schuldenbergs in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß die Wirtschaftsordnung dadurch nicht im mindestens gefährdet ist, ein plötzlicher Abbau des Schuldenstandes jedoch die Funktionsfähigkeit des Geld- und Kreditmarktes außer Kraft setzen würde. 3. Der öffentliche Kredit erweist sich als notwendiges und wirksames Instrument einer konjunkturstabilisierenden Wirtschaftspolitik in Phasen der Depression bzw. der Rezession. Eine Grenze der öffentlichen Kreditaufnahme zeigt sich jedoch in seiner Gefährlichkeit für die Geldwertstabilität. Diese Grenze wird allerdings von der konkreten gesamtwirtschaftlichen Situation und vom jeweiligen Wert der Zielgröße Preisstabilität bestimmt. 4. Die Wirkungen des derzeitigen Schuldenstandes in der Bundesrepublik Deutschland auf die personelle Verteilung sind in Relation zu anderen verteilungspolitischen Einflüssen gering. Andererseits ist eine Verschiebung der monetären „Lasten“ auf zukünftige Generationen bei heutiger Inanspruchnahme der volkswirtschaftlichen Ressourcen nicht zu verhindern. 5. Das Wirtschaftswachstum wird durch den öffentlichen Kredit dann positiv beeinflusst, wenn er als Instrument zur Finanzierung von Investitionen in Grundlagenbereichen verwendet wird, die aus privater Initiative nicht entstanden wären. Eine Verdrängung privater Kreditaufnahme durch die Staatsverschuldung ist unter bestimmten Voraussetzungen denkbar, doch sind solche Verdrängungseffekte in der Bundesrepublik Deutschland bisher als unbedeutend anzusehen.

Aus diesen Überlegungen heraus gelangen die Autoren zu der Auffassung, daß gewisse haushaltswirtschaftliche oder konjunkturelle Gründe der Staatsverschuldung unter Umständen Grenzen setzen können, diese jedoch sehr unbestimmt und nicht im geringsten aktuell sind. Statt dessen erscheint der öffentliche Kredit als Instrument zur Erreichung bestimmter gesamtwirtschaftlicher Ziele als außerordentlich geeignet und notwendig. Die Höhe der Staatsschuld ist also „nicht per se, d. h. aus der Natur der Staatsschulden heraus, eine Gefahr“, solange die damit verbundene Staatstätigkeit in ihrem Umfang und in ihrer Effizienz einer dauerhaften Kontrolle unterworfen ist.

Die Studie zeigt sich als eine sowohl für den Ökonomen als auch für den interessierten Laien gleichermaßen informative und anregende Lektüre, die die Argumente des Pro und Contra der öffentlichen Verschuldung theoretisch und empirisch außerordentlich gut aufbereitet und dadurch eine „differenzierte und differenzierende“ Sicht und Beurteilung dieses aktuellen Themas ermöglicht.

Renate Ohr, Bochum